

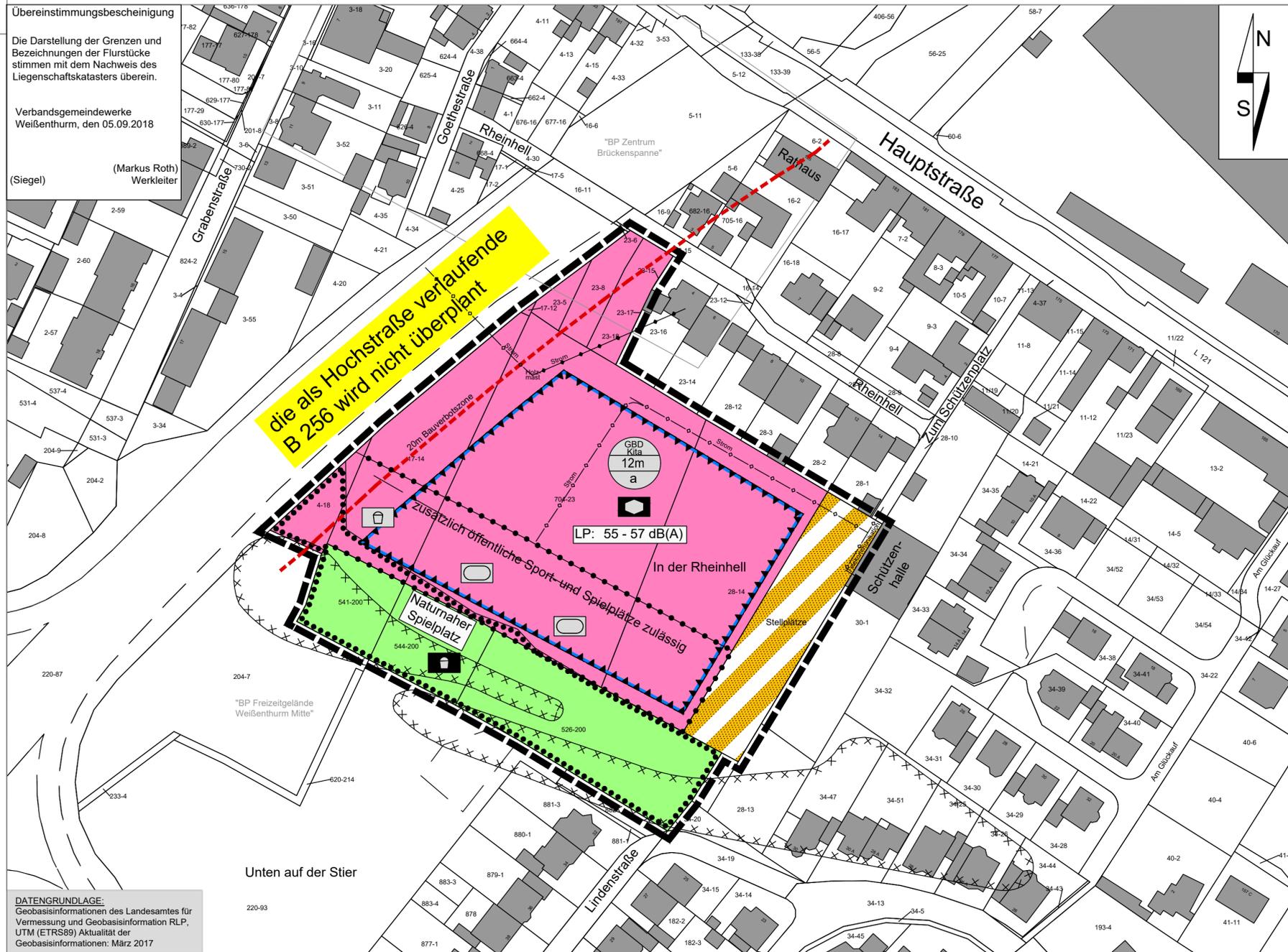
Aufstellungsbeschluss Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch den Rat am 29.06.2017 gefasst worden. Der Aufstellungsbeschluss ist am 07.11.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden.	Frühzeitige Information der Behörden Mit Schreiben vom 03.11.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.	Frühzeitige Information der Öffentlichkeit Mit Bekanntmachung am 08.05.2018 wurde gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 darauf hingewiesen, dass die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung am 16.05.2018 mittels einer Informationsveranstaltung unterrichtet wird, die Unterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung einsehbar sind und dass sich die Öffentlichkeit bis zum 24.05.2018 zur Planung äußern kann.	Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 11.09.2018 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom 19.09.2018 bis 19.10.2018 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm eingesehen werden. Mit Schreiben vom 11.09.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.	Beschluss über den Bebauungsplan Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am 13.12.2018 als Satzung beschlossen worden.	Ausfertigung Der Bebauungsplan, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Er tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.	Inkrafttreten Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 08.01.2019 bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
Weißenthurm, den 08.11.2017 (Gerd Heim) (Siegel) Stadtbürgermeister	Weißenthurm, den 07.11.2017 (Gerd Heim) (Siegel) Stadtbürgermeister	Weißenthurm, den 25.05.2018 (Gerd Heim) (Siegel) Stadtbürgermeister	Weißenthurm, den 22.10.2018 (Gerd Heim) (Siegel) Stadtbürgermeister	Weißenthurm, den 14.12.2018 (Gerd Heim) (Siegel) Stadtbürgermeister	Weißenthurm, den 14.12.2018 (Gerd Heim) (Siegel) Stadtbürgermeister	Weißenthurm, den 09.01.2019 (Gerd Heim) (Siegel) Stadtbürgermeister

Übereinstimmungsbescheinigung

Die Darstellung der Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters überein.

Verbandsgemeindewerke Weißenthurm, den 05.09.2018

(Markus Roth)
(Siegel) Werkleiter



DATENGRUNDLAGE:
Geobasisinformationen des Landesamtes für Vermessung und Geobasisinformation RLP, UTM (ETRS89) Aktualität der Geobasisinformationen: März 2017

Zeichenerklärung

Nachrichtliche Darstellung und Darstellung aus der Katastergrundlage

	704-23 Flurstücksnummer
	Flurstücksgrenze
	vorh. Gebäude
	Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)
	Stromleitung oberirdisch (Hausanschluss)
	Leitung unterirdisch (mit Bezeichnung)
	Bauverbotszone nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 FStrG

LP: 55 - 57 dB(A)
vorhandener Lärmpegelbereich
(siehe Schalltechnisches Ingenieurbüro Pies: "Ergänzende Stellungnahme zur Berechnung mit geplanter Gebäudekubatur" vom 18.07.2018)

zeichnerische Festsetzungen

Füllschema der Nutzungsschablone

	a) Gemeinbedarfsfläche
	b) Gebäudehöhe
	d) Bauweise

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO)
12 m maximale Gebäudehöhe über natürlichem Gelände

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

	a) abweichende Bauweise
	Baugrenze

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

	Flächen für den Gemeinbedarf (GBD)
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, hier Kindertagesstätte

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

	private Verkehrsflächen - Stellplätze
--	---------------------------------------

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

	Öffentliche Grünflächen
	Sportplatz
	Spielplatz

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b und Abs. 6 BauGB)
--	--

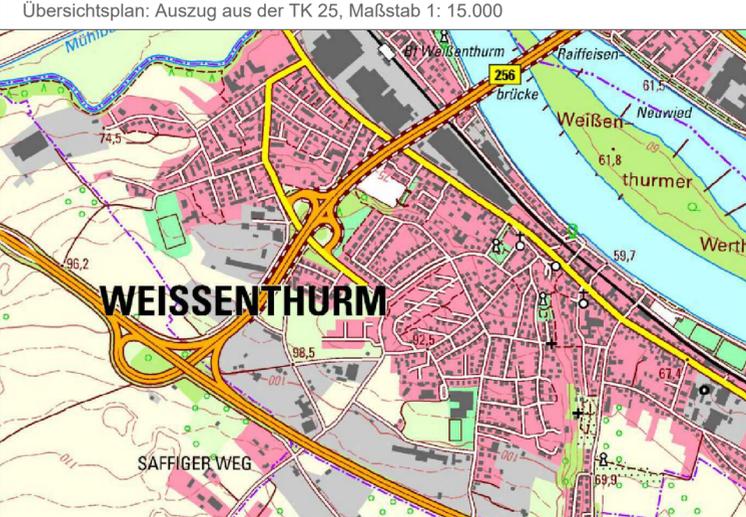
Sonstige Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
	Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der teilaufzuhebenden Bebauungspläne
	Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen die zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes mit Angabe des Lärmpegels (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 4 BauGB)
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

Bebauungsplan "In der Rheinell"

mit Teilaufhebung der Bebauungspläne
"Zentrum Brückenspange" und "Freizeitzentrum Weißenthurm Mitte"

Stadt:	Weißenthurm	Verbandsgemeinde:	Weißenthurm
Gemarkung:	Weißenthurm	Flur:	10
Maßstab:	1:1.000		



Satzungsausfertigung	Jan. 2019	AW
Gehört zu dem Verfahren gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	Sep. 2018	AW
Gehört zu dem Verfahren gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB	Mai 2018	AW
Gehört zu dem Verfahren gem. § 13a i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB	Nov. 2017	A.W. / L.E.
Änderung	Datum	Name

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH
Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohlthalstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
 56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de